

Sonnabends, den 29. Junii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



26.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufens-tingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Selber anzulehen, und was dergleichen mehr ist! Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von West-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Buchenmachers Fridevalds Haus, so in der Straffe am Berlinerthor belegen, in Termino  
den 2ten Julii, den 2ten Augusti und 20ten Augusti c. an dem Weisbithenden verkauft werden;  
 Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminen bey dem Notario Bourmies, und in dem letzten  
 Termino in C. Lobstamsen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen;  
 das dem Weisbithenden in ultimo Termino solches sogleich zugeschlagen werden soll.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin, in Jeansonischen Hause, oben an der Schuhstrasse ist  
 zu haben: Allgemeine Geschichte der Welt und Natur, der Völker, der Staaten, 1ster Theil, gr. 8. Vers-  
 lin 1757. 2 Rthlr. Medicin Sammlung von Beobachtungen aus der Arzneywissenschaft, 1ster Band, gr. 8.  
 Burch 1765. 1 Rthlr. Wilks Lehrbegriif der practischen Feldwirthschaft, 2ter Band, gr. 8. Leipzig 1765.  
 1 Rthlr.

*Handwritten note:*  
Aufh. d. h. h. h.

1 Nthlr. 16 Gr. Hoffheims Musik, aus denen 3 Theilen der Sittenlehre, von Miller, gr. 8. Helmst. 1769. 16 Gr. Schauplah der Künste und Handwerker, aus den Französischen der Pariser Academie übersezt, 4ter Band, gr. 4. Königsberg 1765. 4 Nthlr.

Es sollen in Termino den 8ten Julii c. & seq. als Nachmittags um 2 Uhr, des entwichenen Kaufmann Labes zurückgelassene Effecten, bestehend aus Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Watten und Kleidung, auch andern guten Mobilien, worunter besonders ein ganz neuer 4 süssiger Wagen, roth ausgeschlagen, nach der neuesten Façon, nebst doppelte Geschir, eine halbe Ehaise, ein schöner großer gläserner Spiegel mit 12 Lametten, ferner an Waaren 3 Käffer Seifen-Salg, über 500 Pfund Abrah. Berg. Tobac, einige Pack reinen Hauf, wie auch verschiedens Packe Cofee, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in 60tägiger Preussisch Courant verkauft werden: Liebhabere werden also ersuchet, den 8ten Julii und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Labes in der Münchener-Strasse belegenen Hause sich einzufinden, und die fürhandens Sachen und Waaren zu erksehen.

In Georg Matthias Drevenhäkts Buchhandlung in der Mönchenkrasse, im Gottschaldschen Hause zu haben: 1.) Des Herrn de la Porte Einleitung zur doppelten Buchhaltung, 2 Theile, gr. 4. Wien 1764. 4 Nthlr. 2.) Einleitung zu einem verbesserten Cammeral-Rechnungsbuch, gr. 4. ebend. 1764. 2 Nthlr.

3.) Einrichtung (Inuere) und Verfassung der Assurance-Compagnie in Vorkla, 4. 1765. 1 Gr. 4.) Fragmente, Versuche und Kleinigkeiten, 8. Hft. 1765. 12 Gr. 5.) Thomens Schwäbe, aus dem Englischen übersezt, 3ter und 4ter Theil, 8. Zürich 1765. 20 Gr. 6.) Der Glückselige, eine moralische Wochenchrift, 2ter Theil, gr. 8. Halle 1765. 22 Gr.

In Georg Matthias Drevenhäkts Buchhandlung, in der Mönchenkrasse, im Gottschaldschen Hause, ist zu haben: 1.) Vegens, (S. H. E.) biblische Hebet-Concordanz, als eine practische und schriftmäßige Anweisung zum Gottesdilligen Hebet, 8. Wolfenb. 1765. 16 Gr. 2.) Beer, (J. C.) höchnfinstliche Bibelkate, oder 265 biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments, m. R. 8. Nürnberg 1765. 12 Gr. 3.) Basedons, (J. E.) theoretisches System der gesunden Vernunft, ein akademisches Lehrbuch, 3. Altona 1765. 16 Gr. 4.) Vertraud, (M. J.) Kunst die Wiesen zu wässern, oder vollständige Abhandlung von dem Wasser, wie solches in der Landwirthschaft und dem Feldbau nützlich zu gebrauchen, nebst einigen Abrissen von Wasserleitungen, 8. Nürnberg 1765. 8 Gr. 5.) Verschäftigungen, (Hine) für Kinder, 8. Copenhagen 1765. 12 Gr. 6.) Die Braut bis ins Alter, in der nachdenklichen Geschichte Jungfer Zulchens, aus L\*\*\* 3ter Theil, 8. 1765. 8 Gr. 7.) Der Bräutigam ohne Braut, oder die Geschichte des Vater Eheüll, 8. 1765. 4 Gr.

Beym Apotheker Casper zu Alten Stettin, ist roth feisches Selzer-Wasser zu haben.

Es will der Kaufmann Herr Wellmann, sein in der Fischer-Strasse belegenes masives Wohnhaus, so inwendig gut outreit ist, aus freyer Hand verkaufen: Liebhabere werden ersuchet, sich den 8ten Julii des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourmieg einzufindn, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, und kan solches, wenn die Offerte acceptabile, sogleich zugeschlagen werden.

Den 24sten May, den 20ten Junii und 16ten Julii c. sollen des selb. verstorbenen Kaufmann Flozungs 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schanzen-Ecke, und das andere in der Schurkrasse gelegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gehörigen Wiesen, plus licitanti verkauft fere werden: Liebhabere werden ersuchet, sich in beyden erkern Terminis bey dem Notario Bourmieg, und im letztern Termino in E. Lobfamen Waisenamt des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Geboth ad protocollum zu geben, da denn dem Bestanden nach denen Meißbietenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Taxe des erkern Hauses und Wiese ist 4191 Nthlr. und des letztern mit der Wiese 3330 Nthlr. in courant.

Es soll des verstorbenen Schiffer Gerichen Haus, so auf dem Kloster-Hofe gelegen, und welches mit vielen logablen Zimmern outreit ist, in Termino den 8ten Julii plus licitanti per Notarium Bourmieg verkauft werden: Liebhabere können sich in obbenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr in obbenannten Hause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Des entwichenen Kaufmann Labes in der Münchener-Strasse belegenes neuerbauetes Haus, so von denen geschwornen Verckleuten zu 4271 Nthlr. 12 Gr. taxiret, mit gewölbten Kellern, schönen Boden und guten Hofraum versehen, überhaupt sowohl zur Handlung als Bemohnung sehr gut outreit, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin auf den 14ten Augusti, 8ten Octobris und 11ten Decembris c. 2. anberohmet: Kaufstüßige werden also ersuchet, in besagten Terminis Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in Lobfamen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als der entwichene Kaufmann Labes zwar unterm 10ten Septembris 1764, die Wadersche drey viertel Part darin, in dem Schiffe die Hoffnung genannt, welches Schiffer Walmut fährt, und selbst ein viertel Part darin besüßig, im Lobfamen Stadtgericht erkanden, aber nicht bezahlet, und darüber gar von hier gegangen, auch in dessen Vermöggen Concursus erregt: So werden diese drey viertel Part anderweitig ausgeben,



den, so in 118 Stück bestehn, und wovon die Taxe gemacht, per modum licitationis debetis werden, und wozu Termin licitationis auf den 17ten und 27ten Julii, wie auch 17ten Augusti anberaumet: So wird jedoch hierdurch jedermänniglich, besonders aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind solche Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Voth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Eichen bis auf Königliche allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Taxe von solchen Eichen können Kaufleute in der Forst-Camere zu sehen bekommen. Signatum Stettin den 20sten Junii 1765. Kön. Preuß. Kammerliche Krieges- u. Domainen-Cammer.

Nachdem der Mühlenmeister Püßig in Neuwarp resoloiret, seine vor dem Landthore dafelbst belegene eigenthümliche Windmühle, anderweit zu verkaufen: So wird denen Kaufleuten solches hiemit bekannt gemacht, und können sich selbige in Terminis den 17ten Junii, 27en Julii und 27en Augusti e. auf dem Königl. Amte melden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden vorge dachte Windmühle gegen baare Bezahlung erbt- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Amt Königsberg, den 20sten May 1765.

Es soll ein Frey-Schulzen-Gericht im Colbargischen Amte, nahe bey Stettin belegen, verkauft werden, wovon 4 Hufen Landes, Holzung, Fischerey und völlig bestellte Winter- und Sommerfaat befindlich ist; Liebhabere können sich diersehalb auf dem Dammischen Posthause melden.

In Garz an der Oder sollen des Heran Lieutenant Böckers Immobilien, 1.) ein Wohnhaus zum ganzen Erbe am Markt, 2.) ein Wohnhaus in der Mühlen-Strasse zum ganzen Erbe, 3.) ein Wohnhaus in der Kleinen Wüchens-Strasse, zum halben Erbe, 4.) eine Scheune vor dem Stettinischen Thor, 5.) eine Futtererde an der Oder, 6.) ein Stück Acker im Reindendorffischen Felde zu 7 Scheffel Ausfaat, 7.) ein Garten vor dem Stettinischen Thor belegen, plus licitanti verkauft werden; Termin licitationis sind auf den 27ten Junii, 17ten und 26ten Julii e. anberaumet. Kaufleute wollen sich in Terminis zu Rathhause einfinden, ihren Voth thun, und hat der Weißbietende in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewärtigen.

Des seligen Herrn Cammerer Blindoms Heren Erben, offeriren eine Bancke von 4 Mannshänden, eine ganze Bancke von Frauenshänden, und in einer Bancke 3 bis 4 Frauenstände, so dieselben in der St. Marien Kirche zu Stargard haben, zum Verkauf, und ist Terminus licitationis auf den 27en Julii e. angesetzt: In welchen sich Kaufleute bey dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, darauf bieten, und gewärtigen können, daß denjenigen, so die besten Conditiones offeriren, die Stände bis auf Approbaton derer gedachten Blindomischen Heren Erben zugeschlagen werden sollen.

Auf Ansuchen des Nagelschmidts Georg David Arotopy, wird hiedurch zur Abfindung dessen Kinde der, sein Wohnhaus allhier in der Erbstrasse, welches 208 Rthlr. gewürdiget ist, imgleichen ein halbes Morgen Wiese, in der neuen, an Werth 20 Rthlr. ein Garten vor dem Steinthor, von 10 Rthlr. und ein Garten vor dem neuen Thor, gleichfalls von 10 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf gekellet: Liebhabere haben sich in Terminis den 27en Julii, 27en Augusti und 20sten Augusti e. allhier auf der Gerichtsstube zu melden, und des Weißbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 20sten May 1765.

In Colberg sollen des Kaufmann Sottlieb Kleins in Concurfa stehende Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Branntwein in der Lindenstrasse, so mit dem Hintergebäude und Speicher auf 1663 Rthlr. 15 Gr. 2.) ein achtel bebauetes Saß-Kocher, in No. XIV. auf 392 Rthlr. 6 Gr. 3.) 1 und ein 1/2 wies und dreißigstel Pfandstücke, so mit 1 Rthlr. 6 Gr. offerirt, auf 37 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxirt worden, öffentlich licitiret und verkauft werden: Und können sich diejenigen, so Belieben tragen, von diesen Stücken etwas zu erheben, in Terminis den 27en und 27sten Julii, wie auch 17en Augusti e. vor E. Hochw. Magistrat melden. In dem Ende die Subhastations-Patente zu Colberg, Cöslin und Treptow afficiret sind.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

In Treptow an der Rega, verkaufen seligen Weiser Friedrich Streifens nachgelassene Erben, ihr Wohnhaus, so in der Kirchstrasse, zwischen Weiser Zilmann und Marckens Häusern inne belegen, an den Schenck der Weiser Johann Christoph Schärer: Welches hiedurch Königl. Verordung zufolge bekannt gemacht wird.

In Treptow an der Tollense, hat seligen Bürger und Färber Weiser Johann Jacob Mensings Witwe, Maria Elisabeth Böhm, einen Garten auf dem St. Georgenschen Brink, bey Schuler Göbden an, für 20 Rthlr. an ihren Sohn den Bürger und Färber Weiser Johann Friedrich Mensing, erbt- und eigenthümlich verkauft und erlassen.

Dieselb hat der Bürger und Ackermann Christoph Kohde jun. 3 Morgen Acker, vor dem Brandens  
durs

burgischen Ebor, im Felde Zinsibel, durch drey Schläge gehend, zwischen Krusen und Friederich Weigten für 182 Rthlr. an den Bürger und Brauer Martin Neutern verkauft und erlöset.

Zu Pölich hat der Bürger und Baumann Christian Otto, cum Consensu uxoris, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Eine Kallendätsche Wiese und Hasengarten, 2.) ein Kadeland nebst der daran Rossen den Wiese, 3.) eine Wiedel, 4.) eine Larpwiese, 5.) ein löschchen Brink, verkauft, und ist Termin aus zur gerichtlichen Verord. und Ablaffung auf den 17ten Julii e. angesetzt worden; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Fagelhühner Johann Christian Blum zu Pöselwalde, hat sein daselbst belegenes Wudenhaus, an den Lobgärder Ladewig Lacur für 139 Rthlr. verkauft; Davon dem Publico Meldung geschieht.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da künftigen Marien 1766 in den Vorken-Creise, das Gut Hoggow, eine halbe Weisse von Mous getin und Labes, auf 3 Jahr soll verpachtet werden, woben alle Realien, als: Holzung, Weiswachs, Fisches rey, ein sehr guter Viehstand, und ist ein Vorwerk dabei; So werden Termini dazu auf den 18ten, 16ten und 26sten Julii e. angesetzt. Es ist auch ein guter Schaafstand dabei. Die Liebhabere können sich auf dem Gute Hoggow, bey der Frau Hauptmannin von Vork melden.

Da der Rathsch. Weinkeller dieselbth zu Neubrandenburg, woben die Freyheit, nebst allerley Veten von Wein, und Brandtwein, auch fremdes Bier, Gewürz, und Handwaaren feil zu haben, benebst der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele logable Zimmer besitzlich, welcher auf Weihnachten dieses Jahres pachtlos wird, durch öffentliche Auktion anbermeit an dem Weisbietenden verpachtet werts den soll, und dazu Terminus auf den 16ten Julii hestlauffenden Jahres anbermet worden; So werden denjenigen, so Belieben zu dieser Wachtung tragen, hiedurch geladen, im angesetzten Termin, Morgens um 10 Uhr, alhier an dem Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Both und Uebers both ad 1000000000 zu geben, da denn zu gewärtigen, das demjenigen, so die höchste Pension offeriren wird, der Rathsch. Weinkeller cum annexis pachtweise wird zugeschlagen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 16ten April 1765.

Bürgermeistere und Rath.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind am 23ten dieses, um der Mittagezeit, aus einem gewissen Hause, 2 silberne Tischlöffel, wovon auf das Zeichen des Goldschmids, worunter 12 steht, und nach dem Mundstück der Nahme Mayer, und nach dem Stiel die Jahrdahl 1743, gestohlen worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, beliebe dem Verleger dieser Zeitung davon Nachricht zu geben, und hat nicht allein auf Erfordern, die Verschöngung seines Namens, sondern auch eine billige Erkenntlichkeit zu gewärtigen.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis zum 13ten Junii e. sind zu Lauendagen, einem der Stadt Strasburg angehörigen Kämmerey-Guthe, 2 braune Wallache, dem dortigen Arrendator aus der Koppel gestohlen worden. Der eine ist acht Jahr alt, und hat eine Blisse. Der andere ist drey Jahr alt, und hat ein kleines Sterchen vor dem Kopfe, so kaum zu kennen, beyde aber haben an der rechten Lende ein lateinisches A gebrannt; Sollte jemand Nachricht von diesen beyden Pferden geben können, bittet man es an E. C. Magistrat zu Strasburg zu melden, so sollen nicht allein alle Antossen, sondern auch ein guter Recompens mit allem Danke bezahlet werden.

#### 7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 12ten Junii e. ein goldener großer MannsRing, mit 7 Edel-Steinen, wovon der mittelste groß, die vier übrigen aber kleiner, in der Kunde besetzt, hieselbst in Alten Stettin verlohren worden; Wer solchen gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, beliebe solches in des Herrn Commerzienrath Reinhold Wohnung, gegen einen raisonnablen Recompens anzujagen.

#### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesige Kaufmann Johann Christian Labes bereits vor einiger Zeit Schulden halber ausgetreten, und ob aperta in sollicitationem & ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet; So ist dieses halb Citatio edictalis veranlasset, und solche hieselbst, zu Hamburg und Straßburg affigiret, um in Termin den 12ten Junii, 10ten Julii und 14ten Augusti e. die Liquidation in hiesigen Stadt-Gerichte anzulegen; Es werden also die Creditores sub pena perpetui silentii, und der Debitores bey der in den Rechten bestimmten Strafe hiedurch citiret, auch dessen etwanigen Debitoreibus bekannt gemacht, das sie sub pena

pena dupli nichts an denselben oder dessen Leutthen auszahlen, sondern die schuldigen Pöste gerichtlich einbringen. Signatum Stettin in Judio den 25ten April, 1765.

### 9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Vor der Justiz-Cammer zu Schwedt, ist des Müllers Gottfried Günther zu Schönfeld belegene Windmühle, cum Periculisibus, mit der gerichtlichen Taxe der 980 Rthlr. in Terminis den 17ten Junii, 17ten Julii und 12ten Augusti d. c. davon der letzte peremptorie, anberaumat, sub hasta gestellet. Zugleich sind in eben den Terminis Creditores ad liquidandum & verificandum praetens und zwar in letztern sub pena praclusi ac perpetui silentii per publica proclamata, davon eines zu Schwedt, das andere zu Königsberg, das dritte zu Petzard affigirt, vorgeladen worden. Schwedt, den 22ten May 1765.

Princklich Preussische Marggrafliche Brandenburgische Justiz-Cammer. Nach E. Hochpreisslichen Königl. Vormundschafts-Collegii allergnädigsten Resoluzion sub Signato Stettin, den 17ten November. s. p. füget der Kaufmanns Vesteher Puschendorf zu Camin, als Vormund seitigen Accessor Inspectoris Kühnens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoribus, so an seiner Pflegebefohlenen Vaters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & Inventarii, angetreten wird, alhier einigen An- und Anspruch vernehmen zu haben, insonderheit des Defuncti hinterlassenen Wittwe zu Wlate, Anna Catharina Böcken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, das dieselben in Terminis den 20sten May, den 17ten Junii und den 17ten Julii c. ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, vor dem Herrn Senatore und Secretario Duedmann zu Camin, ad protocollum anzeigen, und super liquido mit mir, als Vormunde verfahren können, oder haben zu gewärtigen, das nach Ablauf des letztern Termins diejenige, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, und gebührend justificirt, von hochgedachtem Königl. Vormundschafts-Collegio nicht weiter gehört, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Wollin, haben die von Greiffenbergische Erben, an den Rittmeister von Eickstedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnacionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 20ten Julii c. vor dem Uckermärckischen Obergericht, per publica proclamata in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citirt.

Ad instantiam des Scheinens Finanzrath von Gerlach, sind Creditores Laentes, welche an das bey Golberg belegene Gut Ganskow, einen Anspruch zu haben vernehmen, edicitaliter erga Terminum peremptorium auf den 26ten August c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione praclusiois & perpetui silentii; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Edßlin, den 6ten April 1765.

Königlich Preussisches Hommersches Hofgericht. Ad instantiam des Lieutenantis, Freyherrlich von Rosenfeld Regiment, Bogislaw Heinrich von Stojentin, welcher sein Lehnguth als Sagmerow, Stolbischen Kreises, an den Grafen von Werchowitz für 7000 Rthlr. verlanft hat, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Stojentin, welche ein Lehnguth, und Creditores welche Ansprüche an gedachtes Gut zu haben vernehmen, erga Terminum den 28ten August c. edicitaliter & peremptorie respective ad declarandum & liquidandum & verificandum, sub comminatione praclusiois & perpetui silentii vorgeladen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Edßlin, den 6ten April 1765.

Da die Oberbruchs-Entreprise Fürkenschlag, welche der selbige Hauptmann von Lokmir acquiritet und besitzen, von der hinterbliebenen unermündlichen Tochter Curatore verlanft, und sämtliche Creditores, oder wer sonst daran Ansprüche hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgeladen worden: So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Verwarnung hiermit besannt gemacht wird, das die Ausbleibende präcludirt, von besagter Entreprise gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 22ten Martii, 1765.

Königlich Preussische Hommersche und Caminische Regierung.

### 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, fehlen und werden verlanget: 1 Messerschmid, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Posamentier, 1 Gelbteffer, 1 Uhrmacher, 1 Bürstenbinde, 1 Wadenmacher und 1 Beutler, wie auch zu Stolpmünde, 2 Weilen von Stolp, 1 Schiffbaumeister und 2 Reepschläger. Diesermegen werden vordenannte, wie auch andere Professionanten, gegen die Edict-mäßige Freyheiten, sich daselbst anzusetzen, insondere aber denen aus Pohlen, und sonst ausser Landes ankommenden Familien, welche wüste Stellen bebauen wollen, wird hiedurch versichert, das ausser denen obriegen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Bau geselet werden solle. Stolp, den 8ten Junii 1765.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Zu Belgard wird ein Welschdeber, ein Zinngießer, ein Klempner, ein Erdmacher, ein Radler, ein Messerschmidt, ein Strumpfwirker, ein Knopfmacher, ein Zeugmacher, ein Eisenhämmer, ein Kupfermeister, ein Uhrmacher, ein Goldschmidt, ein Gelbgießer, ein Steinhammer und Gewandschneider verlanget. Diejenigen also, so sich dafelbst häuslich niederzulassen gemeyner, können sich coram Senatu angeben, und aller Amittenz auch Schutzes sich gewärtigen; Wie sie denn auch sicher glauben können, das sie, wenn sie ein ordentliches Leben führen, ihren bequemen Unterhalt finden werden.

## II. Personen so entlaufen.

Zu Warnig bey neuen Damm gelegen, sind in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten Junii c. 1709 Antarkhanen entlaufen. 1.) Friedrich Schmidt ein Meyersknecht, 17 Jahr alt, kleiner Status, hat bella braune Haare, ein blaßes etwas breites Gesicht, er hat entweder einen grünen Fries-Koek, oder einen leisen neuen Kittel, und Schuh oder Stiefeln an. 2.) Christoph ein Herrschafflicher Laquais, 16 Jahr alt, kleiner Statur, eines runden Gesichts, und sieht sehr wohl aus, er hat von den Livresbüden schwarze Heerschafft entwendet, einen brauen Sartout mit zinnernen Knöpfen, ein paar ganz neue Hirschlederne Hosen, und ein paar gute Schuhe und Stiefeln; Es werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten dienlich ersuchet, diese Diebstahler, die ohne Ursach entlaufen, zu arrestiren, und denen Abtelichen von Ostenschen Gerichtsen zu Warnig, gegen Erkattung der Kosten und gemehlichen Reversales auszuliefern.

Der Wäcker Martin Michel Semlow zu Jinko, ist in der Nacht zwischen dem 16ten und 17ten Junii a. c. Schulden halber entwichen, und hat 2 der besten Pferde aus der Koppel entwandt, als eine hellbraune Stute von 3 Jahren mit einem Fohlen, ohne Abfellen, und eine schwarze Stute von 9 Jahren, welche einen weissen Hinterfuß hat, unter dem Sattel gedruckt ist, und auf dem Rücken einige weiße Flecke hat.

Der entwichene Semlow 32 bis 34 Jahr alt, starker und mittelmäßiger Statur, hat ein starkes Wockenrübriges Gesicht, schwarze Haare, trägt einen Stiefschwanz, einen grünen Koek und grünes Camisot, mit durchgebrochenen stählernen Knöpfen, gelb lederne Hosen und Stiefeln. Es werden alle und jede Obrigkeiten in Städten, auch Schulzen und Gemeinden auf die Dörfern hiedurch in subdium juris ersuchet, diesen Dieb, wenn er sich in Person, oder vorbeschriebene Pferde, an irgend einem Orte betreffen lassen sollte, denselben oder die Pferde anzuhalten, und an den Inspektorem Fluck zu Schmetzinsburg bey Anclam beiliebige Nachricht zu ertheilen, damit der Entwichene, oder die Pferde, gegen Auskellung der Reversalen und Erkattung aller Unkosten abgehohlet werden könne.

Es ist dem Landmarsschall von Flemming ein Unterthan, Mathiens Ernst Kiemer entlaufen, und zwar zwischen Greiffenberg und Colberg, da derselbe mit einem Brief an den Herrn Major von Wörnitz, Marschallischen Batalions, nach Colberg gesandt. Es ist dieser Keil 7 Zoll lang, schwarze Haare, länglichen Gesichts, und über 40 Jahr alt; Es wird jedermänniglich ersuchet, wo er sich betreffen sollte, so gleich zu arrestiren, und davon nach Zebbin per Rangardten zu berichten, da denn alle Unkosten erkattet werden sollen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Sobrensdohm, Cassmirsburgischen Amtes, befindet sich ein Capital an zehnjährigen schweren Courant von 360 Rthlr. und noch eines von 37 Rthlr. zur Anleihe darat; Derenlge, so deßhalb die gebührige Sicherheit aus Confensa Conskitorii suchen und bestellen wird, kan solche erhalten, und sich bey dem Amtes-Intendanten Herrn Hofgerichts-Advocat Rodenbamer, oder dem Herrn Pastorio Josi Kiedel melden.

Bey der Kirche zu Zoffberg im Freyenwaldischen Synodo, liegen 66 Rthlr. 16 Gr. zur Anleihe darat; Wer solche benöthiget, und die gebührige Sicherheit, aus den Confensa E. Hochwürdigem Conskitorii beschaffen kan, das sich dierhalb bey dem Prediger Lenz in Schönenbeck bey Freyenwalde in Pommern zu melden.

## 13. Avertissements:

Es hat der Lieutenant Carl Ludwig von Dellh, das im Saazjaer Verfaßte belegenere Gutß Lemnick, an den Handtmann Michel Christian von Schüh für 8400 Rthlr. erblich verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran eine Lehns- oder andere Ansprache haben möchten, auf den 30sten September a. c. vorgeladben; Derowegen hat ein jeder welchem ein Recht und Befugnis zuisthet, sich alodenn zu melden, oder daß er von dem Gutße Lemnick gänzlich abgewiesen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen besetzt wird, zu gewarten. Signatum Stettin, den 22sten April 1765.

Auf Seiner Königlich Majestät zu verschiedenen malen wiederholte allergnädigste Verordnungen, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, das in der Stadt Schmedt annoch einige wüßte Steden vorhanden, die aufgebauet werden sollen. Zu dem Ende diejenigen, so hierzu Vollehen tragen, besonders

Unsländer und darunter Hingelster, Klempner auch Wollarbeiter von allerhand Art, die adhuc überall fehlen, und sich also mit Vortheil etabliren können, hiermit invitiret werden, sechane wüße Stellen, wodahalb sie nicht nur alle in den Königlichen Edicten festgesetzte Beneficia, sondern auch das freye benötigte Bauholz sich zu verpfeuden haben, aufzubauen. Wobey zugleich die Eigenthümer einiger dieser wüßen Stellen ernstlich erinnert werden, sich binnen jezt und den 2ten September z. c. alhier zu Ratbause zu melden, und sich zu erklären, ob sie die Bewohnung dieser wüßen Stellen selbst unternehmen wollen oder nicht? im Ausbleibensfall aber zu gewärtigen, das solche und die dazu gehörige Perimentien an fremde den Anbauenden ohnentschuldig überlassen werden sollen. Schwedt, den 15ten Janui 1767.

Da der seit 30 Jahren abwesende Immanuel Hieronymus Hedemann, und allenfalls dessen hinterlassene Leibeserben edictaliter citiret worden, sich in Terrimo den 5ten September z. c. bey der Königlich Preussischen Pommerischen Regierung entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, das sonst derselbe als gestorben angesehen, und dessen Vermögen denen rechtmäßigen Erben verabfolget werden soll; So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 26ten April 1767.

Königlich Preussische Pommerische und Caaulische Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat der Schuster Martin Christian Plath, sein Haus bey dem Schloß Graben, an der Ecke, für 100 Rthlr. an den Königlichen Mühlen-Visiter Matthias Köhler verkauft, worüber in Terrimo den 5ten Julii c. die gerichtliche Ver- und Ablosung gehalten werden soll.

Ad instantiam des Müller Steinbüchel, welcher von dem Müller Martin Kretlow, dessen in dem hiesigen Amte gebörige Erb- und sogenannte Oermühle, zwischen Cöllin und dem Dorf Benin gelegen, er kauft hat, werden alle diejenigen, welche sowohl an gedachter Oermühle, als an dem Kaufgelde eine Ansprache zu haben vermögen, hiedurch vorgeladen, erga Terminum peremptorium den 5ten Julii alhier zu Cöllin, in dem Königlichen Amtsgewölbe zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen gebührend darzutun, im Ausbleibensfall aber haben sie zu gewärtigen, das sie damit nicht weiter geböret, sondern präcludiret werden.

Ad instantiam des Lieutenanten Behrend Ludwig von Arnim, sind alle und jede so an denen von ihm der vermittelten Majorinn von Arnim abgekauften, und im Arndtmalschen Erbes belegenen Grunde Stücken Siegelmerder, Carlsberg, Clausburg, die Piegolep und Holz-Cewel, irgen eine Ansprache ex Jure protimisorio, retentionis & crediti, vel alio quocunque causa haben, in vim triplicis et duobus Augusti 1765, vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte nach Schwelvelain ad relevandum & liquidandum sub pena perpetui silentii vorgeladen.

Es sind der verstorbenen Bürgermeisterrinn von Corswanten, und des Rittmeister von Normann unbekantene Erben, durch gemüßliche Edictales citiret, um ihre etwaige Ansprache an den Landes-Director von Pansens, woda dessen Erben, wegen gewisser Capitalien, welche die gedachte Corswanten vor mehr als 250 Rthlr. und der Rittmeister von Normann von 200 Rthlr. auf denen Güthern Cado und Jaggeow gehabt, aufzuföhren; Wie nun zu dem Ende Terminus auf den 13ten September, mit der Verwarnung angesetzt, das sie sonst präcludiret, und dieserhalb mit ewigen Stillschweigen belegt, solches und besonders wieder gedachte von Pansenssche Erben, niemals weiter geböret werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signaturum Stettin den 17ten April 1765.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Ad instantiam des Rath Habersack, als Contradictoris der Kammer-Blawssonschen Concursus, sind die an dem Rath Wendisch-Plawow etwaam berechtigte, aus dem Geschlechte derer von Wobeler, erga Terminum den 2ten September z. c. peremptorie vorgeladen, ad declarandum, ob sie das Amt-kammerische Antheil für den taxirten Werth der 4528 Rthlr. 7 Gr. restituiren, oder in den Verkauf an dem Reichsbleibenden consentiren wollen, mit der Verwarnung, das sie im Ausbleibensfall mit ihrem Lehrecht und der Revision präcludiret werden sollen. Signaturum Cöllin, den 12ten April 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist ad instantiam der von Hedell zu Rigerow, das Geschlecht derer von Cudow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Schöckel-Wahlpacht in der Sarziger Mühle zu restituiren. Weil nun denen Edictalibus die Verwarnung einverleibet, das die von Cudow im Ausbleibensfall ganz präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signaturum Stettin, den 28ten Januarius 1767.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Setigen Jacob Vorabten Erben, verkaufen ihr in Wangerin im Graben liegendes Haus, an Johann Westphalen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit sich diejenigen, so daran Anforderung haben möchten, a dero an binnen 4 Wochen bey dem Rathrat melden, nach Verhiesung solcher aber niemand geböret werden.



## Erster Anhang.

Num. XXVI. den 29. Junii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die zwey bey dem hiesigen Königlichen Holzhofe vorhandene, neuverbaute Ober-Kähne, plus licitiori verkauft werden sollen, und dazu Terminus Licitationis auf den 24ten Julii c. anderahmet, Als wird solches jedermänniglich, besonders aber denen Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige wenn sie die Kähne, so bey dem Königlichen Holzhofe liegen, vorher zu Augenschein genommen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr auf der Königlichen Herrschelgasse einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitari diese Ober-Kähne bis auf Approbation des Hofes zugeschiagen, und eine Versicherung darüber erteilet werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1765.

Kön. Preuss. Kammer, Krieger- und Domänen-Camer.

Es sollen den 2ten Julii c. Vormittags um 11 Uhr, eine Parthey von circa 300 Stück Eichene Schaaleten, etwa 4700 Fuß betragend, so gut zum Ausbohlen, zu Sämmern, und dergleichen, auch 28 Stück Eiserne Planchen, etwa 800 Fuß, nebst etwas Fichtene, Schanzen, und einigen Fichtene Lauf-Diehlen, auf dem Stadt-Klarholz-Hofe am Weißbithenden gegen baare Zahlung veräußert werden; Liebhabere können sie vorher bey dem da selbst wohnenden Braucker zu sehen bekommen.

Der Registrirtrath Herr und dessen Kinder zweyter Ehe Haus, in der Dohmstrasse, soll zu freywilligen Verkauf vor dem Marien Stifto-Kirchen-Gerichte in Termino den 29ten Augusti c. öffentlich licitirt werden.

Den 1sten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, soll auf hiesigen Raths-Klarholzhof, in des Kaufmann Herrn Scherrenbergs Garten, eine Drangerie plus licitiori verkauft werden. Sie bestehet in Eichen, Komeranzen, Nereben, Feigen und verschiedenen andern Sorten Bäumen, sowohl hoch als klein stämmig; Liebhabere beliben selbige allda vorher zu besehen, und in Termino sich gefälligst einzufinden.

Am bevorstehenden Donnerstage, als den 4ten Julii, soll in dem St. Johannis Kloster alhier eine Auction von Hausgeräth, Kleider, Eelnen, und Betten gehalten werden; Welche hierdurch bekannt gemacht wird.

Als den 3ten Julii a. c. 3 Centner Saks Oele an den Weißbithenden verkauft werden sollen; so haben sich diejenige, so solche kaufen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Vorst ad protocollum zu geben. Altes Stettin, den 26ten Junii, 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bev dem Kaufmann Schulze in der Ober-Strasse, ist gut trockenes Eichen Brennholz, wie auch Maters und Dachsteine, imgleichen gute Bag-Matten zum Bedecken, bey demselben um billigen Preis zu bekommen.

## 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Wäblenmeister Mohrmann, seine belegene Windmühle zu Wamlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden; Termini werden angelegt auf den 1sten, der zweyte auf den 15ten und der dritte und letzte auf den 20sten Julii, und alodenn Handlung pflegen.

Des verstorbenen Herrn Doctor Thebesius nachgelassene Erben, haben zum willkührlichen Verkauf das Wohnhaus in Prepten an der Rega, welches an dem Markte belogen ist, worin vormerz eine grosse Stube und grosse Küche sich befinden; in den Seitenfügel eine grosse Stube, Kammer, Küche und Speisekammer; oben ein Saal mit einem Kachel Ofen und Kammer; noch eine Kammer und eine Seitenbude; einen grossen Stall und eine Garbt in dem Flügel; wie auch gute Boden, sowohl vormerz wie auch auf dem Flusse el. ist Terminus Licitationis auf den 1sten Julii c. festgesetzt. Es werden die belibenden Herren Käufer in dem angelegten Termin, als den 1sten Julii c. Vormittags in dem besagten Hause um 10 Uhr sich einzufinden.

In Uckermünde sind des Schiffer George Müschen Immobilien, ad instantiam Creditorum per artis peritos taxirt, und zum Taxa das eine Wohnhaus am Markt, auf 826 Rthlr. 12 Gr. das andere Wohnhaus in der Kraumten Grotte, auf 259 Rthlr. 16 Gr. der Garten auf 110 Rthlr. die 2 Wiesen auf 123 Rthlr. 13 Gr. der Acker nebst einer Wurthe auf 426 Rthlr. und ein viertel Part von einer Scheune, auf 16 Rthlr. 16 Gr. subharrirt, und Termina Licitationis auf den 9ten und 10ten Julii pro primo, den 6ten und 7ten Augusti pro secundo, den 3ten und 6ten September pro ultimo Termino peremptorio präfigirt: In welchen Kaufsuffige sich vordes Vormittags zu Rathhause melden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und in Termino ultimo gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können, wie die allhier und zu Anclam an Martin Subharrations-Patente des mehrerlen belegen.

Da die Effecten des Wohlthätigen Herrn Pastoris Steindorfs, worunter sich einige Medaillen, Bücher, auch altes Silbergeld, so nach dem Reichs- und Leipziger Münzfuß ausgemünzt ist, befinden, den 10ten Julii 1767, vom Capitulo Syndico Liepmann zu Camin, durch öffentliche Auction veräußert werden sollen: So können sich die Liebhabere abdem Vormittags um 9 Uhr bey demselben einfinden. Es muß aber das Erkandene sofort baar bezahlt werden.

Zu Cöslin sollen der verstorbenen Anna Sophia Hanssonen beide Füllungen, sub No. 45 und 46 des Caratris, wovon eine an den Herrn Hofapotheker Rübner, und die andere an des Brauer Michel Sanders Erben zu Kretzin veräußert gewesen, ad instantiam des Herrn Hofgerichts-Abbeccati Eyacht, als bestellten Contrahentibus des Käufers, und Hanssonischen Concurfus, in Terminis den 23ten April, 18ten Junii und 13ten Augusti a. e. öffentlich veräußert werden: Die Liebhabere können sich soobann zu Rathhause dafelbst melden.

Die Güther Cösemühl und Cöge am Perinantiis, Stolpischen Kreises, welche auf 37606 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, nachdem die Lehnsfolger präcludirt, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, und sind dieweiligen, welche dazu Lust haben, auf den 18ten September, den 18ten December a. e. und den 10ten April a. f. und zwar gegen letztern Terminum peremptorio vorgeladen, in welchem die Wiltgen dem Meistbietenden ohnefehlbar zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen weiter gehöret werden solle. Die Subharrations-Patente sind allhier, zu Alten Stettin und Stolpe affigirt worden. Signatur Cöslin, den 3ten May 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In Schwerinsburg den Anclam belegen, sollen den 19ten Julii a. e. verschiedene Mobilien, an Hause und Ackergeräth, auch Actuelien, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden: Kaufsuffige können sich also an gedachtem Tage Morgens um 2 Uhr einfinden.

Es soll in Termino den 9ten Julii a. e. Vormittags der Witwe Rasden, ad 230 Rthlr. taxirt: Scheune und Baumgarten, an Meistbietenden zu Jarren gerichtlich Schulden halber veräußert werden. Der Herr von Ehrenfels zu Schöbrow, im Fürstenthum Camin belegen, will um das Belgardische Markt aus, drey hundert tragende Schaafe, zwey hundert und zwanzig Hammel, und achtzig Lämmer veräußern: So jemand solche zu erhandeln des willens, kan sich bey ihm per Cölin franco melden.

Da sich zu Jpriz in Termino Licitationis der Schöpferschen Erben zugehörigen Ländung keine annehmliche Käufer gefunden: So ist novus Terminus auf den 28ten Junii, den 3ten und 10ten Julii a. e. präfigirt, so hemit den Kaufsuffigen bekannt gemacht wird, und haben plus licitante in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Auction zu gemärtigen.

Zu Writz diethet die Witwe Weckern, ihr ganzlogisches Haus in der Stettinschenstrasse, zwischen Meißner Silber- und Meißner Lopp belegen, mit Brangeräth und Brandweinbottle zum Verkauf aus. Kaufsuffige wollen sich bey ihr melden, und guten Handel gemärtigen.

Als der verstorbenen Witwe Damers Erben willens, ihr zu Grefsenbagen, unweit vom Markte des legerten Haus, in Termino den 19ten Julii a. e. an den Meistbietenden zu veräußern: So werden Kaufsuffige invitirt, sich in bemelbten Termino dafelbst zu Rathhause einzufinden, und zu gemärtigen, daß solches dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werde.

Es soll des Majors von Hardt Haus in Alten Damms, so nahe bey der Kirche belegen, welches so wohl vor Standes-Personen, als auch vor andern zu allen Verfahr und Herbergieren wohl apirt ist, bestes hand aus 7 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, einen Keller, einen Brunnen, Stallung vor 30 Pferde oder Küh, und auch sonstig noch vor Schweine, Schaafe und Federvieh, benebst Brau-Orsch-Loge, einem Baum: auch grossen Frucht-Garten, und 3 Morgen Wiesen, mit Vieh und Gabren, davon erkeret 12 milchende Kühe, 20 Schaafe, und 3 Schweine sind, aus freyer Hand veräußert werden: Liebhabere können sich dierferhalb bey ihm selbst melden.

## 16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da des Müller Kolben Witwe, in dem Stargardschen Stadteigenthums-Dorfe Wriemhausen, ihre dasige beyde Mühlen, an den Müller Meister Falcke verkauft; So wird solches nicht nur hiermit bekannt gemacht, sondern auch zugleich der Verkäuferin Creditores citiret, in Termino den 12ten Julii bey dem Cämmerey-Gerichte zu Stargard ihre Credita zu liquidiren und zu verifiziren.

Zu Neustettin soll des seligen Bürgermeister Krügers Erben Haus, in Termino auf den 10ten Julii c. an dem Reisköthenden verkauft werden; Kaufsüßige haben sich in dicto Termino einzufinden, nicht weniger auch die etwaigen Creditores, und die so ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen. Nach Verlauf der Zeit sollen letztere nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Kollwitz, haben die von Falckenbergische Erben, an Levin Lubwig von Wintersfeld mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnacionis, simultaneæ Investitura, crediti hypothecæ, aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Ansforderung haben, auf den 10ten September c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte zu Wrenshlow per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione, perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Zu Stolp verkaufen die Geschwister Bürgers, das in der langen Straße, zwischen des Schmiedes Schäfners, und des Kaufmanns und Bernselbändlers Mertens Häusern gelegene Kämpelsche Haus, an den Sattler Christian Friederich Stahlmacher, um und für 400 Rthlr. auf Geld. Creditores welche an diesem Hause mit Bekande eine Ansprache zu machen vermeynen, nicht weniger diejenigen, welche dieses Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Termino den 2ten Julii und 29ten ejusdem. höchstens aber in ultimo den 20ten Augusti a. c. des Vormittags um 12 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, obet preclusionem zu gewärtigen.

## 17. Handwerker so innerhalb Stettin verlangt werden.

Da alhier noch an Künstler und Professionisten erforderlich sind: 1.) ein Uhrmacher, 2.) ein Schönfärber, 3.) ein Stellmacher, und 4.) ein Buchmacher; So haben sich dieselige, so sich von diesem Meester alhier etabliren wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, das sie ihren guten Verdienst haben werden, ihnen auch alle mögliche Affisience geleistet werden soll. Altens Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 70 Rthlr. 54jäger Zwetz-Groschen-Stücken bereit zum Ausleihen; Wer solche benötiget ist zu gebrauchen, und sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich zu melden bey dem Schiffer Christian Dummann, oder bey dem Schiff-Zimmermeister Andreas Wierhorn in Stettin.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen mit Consens des Königlich-Consistorii zinsbar bestättiget werden; Wer mit itzgehenden Gründen sichere Hypothec bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungsr Secretario Kupfer in Stettin zu melden, der nähere Nachricht geben wird.

Es liegen in Stettin 200 Thaler Krügersche Kinder-Gelder zur Ausleihe in dreyerley Münz-Sorten, nemlich 45 Rthlr. Preussische 1 Drittel stücken, 37 Thaler 1 Groschen stücken, von der Jahrsahl 1730 à 51, das übrige ist in Sächsischen 1 Drittelsstücken; Wer selbige benötiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich zu melden bey dem Bäcker Meister Schumacher auf den Klosterhofe, oder bey den Stellmacher Meister Köller in der Granen-Strasse. Selbige Münz-Sorten können auch nach der Reducion ausgethan werden.

625 Rthlr. neu Preussisch Courant stehen bey der S. Jacobi Kirche in Alten Stettin zur Ausleihe parat; Wer demnach selbige benötiget, gehörige Sicherheit, und Consensum Eines Königlich-Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoren zu melden.

200 Thlr. Kinders-Gelder, so in 135 Rthlr. Friedrichs d'Or de 1764, und 65 Rthlr. in 2 und 4 Gr. stücke de 1764 bestehen, sollen gegen sichere Hypothecue ausgethan werden; Wer solche benötiget, kan sich bey dem Dörtlicher Gutknecht in Stettin in der Fuhr-Strasse, nahe am Schlosse wohnend, melden.

Beym Armen-Kassen in Alten Stettin sind 300 Rthlr. Capital in 1764jäger Courant abgegeben, welche wiederum zinsbar bekräftiget werden sollen; und können Liebhabere sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

## 19. Avertissements.

Da von dem in Anno 1740 vsn hier als Barbier weggegangenem George Vaußen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingegeben werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekanntes Erben hierdurch citiret, in Termino den 7ten Mai, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. sich bey dem hiesigen Stadt-Waisenam zu melden, widrigenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extrahiret werden soll. Alren Stettin, den 25ten Martii, 1765.

Es haben Seine Königliche Majestät den Herrn Willibrod Clement in Berlin, über etne exclusive Handlung nach der Levante eine Octroy ertheilet, so aus 4000 Actien, jede zu 250 Rthlr. Friedrichs v'Or besteht, welche Handlung bey dem Publico auch solche Approbation gefunden, daß über der Hälfte dieser Actien bereits engagirt. Wann nun jemand, besonders in Vor- und Hintergemerren Lust hat, sich in dieser Compagnie Handlung noch zu engagiren, der beliebe sich bey den hiesigen Kaufmann Friesner in Stettin zu melden, als welcher nach den 7ten Articel der Octroy von dem Herrn Clement bevollmächtigt, die Zeichnung eines jeden fürs erste anzunehmen, wann aber nach den drauf folgenden Articel 9 die Zahlung gefehlet, auch einen jeden die Actien zurückerst wird. Um jedermann nun auch ein näheres Licht von dieser so vortheilhaftesten Handlungs-Compagnie zu geben, als wolle man sich bey erwehnten Friesner melden, so einen jeden eine Octroy zur Durchsicht communiciren wird.

Auf Ansuchen des Interosciens Casper Dubberke, ist alhier zu Rügenwalde, seligen Zimmermanns Jacob Sieberts Witwe Wobhaus, welches 128 Rthlr. gewürdiget worden, zu jedermanns Kauf sell gemacht, und Kaufsuffige invitiret, in Termino den 12ten Julii, 9ten Augusti und 6ten September c. alls hier zu Rathhause ihr Gebot zu thun, der Weisheitende aber des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden alle, so etwas daran zu fordern haben, gegen den letzten Termin peremptorie citiret. Signatur Rügenwalde, den 6ten Junii 1765. Bürgermeistere und Rath zu Rügenwalde.

Nach Königlich allergnädigster Verordnung sollen zu Cörlin 6 Häuser für Fabricanten 1765 erbauet werden, worzu necht freyen Baubolz auf ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und eines von einer Etage 120 Rthlr. und auf jeden Stuhl 40 Rthlr. accordiret worden; Sollte jemand diese Bauten in entree preiniren, oder sich darselbst anzuweisen Geliebten tragen, kan sich des forderfassen bey dem Magistrat meld den, welcher die Stellen anweisen, und alle mögliche Assistenten leisten wird.

Der Colonist Gabriel Zapell, aus dem Anclamischen Städtegenthums Dorfe Leopoldsdagen, verkauft mit E. Hochedens Rathes Consens, sein darselbst habendes Gehöfte, an dem Ausländer und Pfälzer Johann Jacob Kinetz; So hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so an dem Vorkäufer oder dem verkaufften Ackerschaf einige Ansprüche zu haben vernehmen, in Termino den 29ten Junii, den 6ten Julii und den 13ten Julii a. c. bey der Chammerey sub pena preclusio melden.

Es sind auf Anhalten des Major Curth Friederich von Petersdorf, wegen des von dem Obristen Eggert Christian von Petersdorf für 14000 Rthlr. erhandelten Gutbes Buddendorff, die Aignaten und Lehnsfolger, welche ein Naderrecht behaupten können, zu dessen Ausübung auf den 11ten September c. dorgelesen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden desfalls niemahls weiter geböret, sondern mit solchem Naderrecht gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen; wornach sich also selbige zu achttun. Signatur Stettin, den 27ten Martii, 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Wangerin verkaufft des Schucker Daniel Wühlendicks Erben, ihre beyden Häuser, an den Eschler Meister Christian Petercke; Wann jemand hieran eine Ansprache hat, muß sich a dato an binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden, oder gewärtigen, daß nachhero niemand weiter geböret wird.

Da des Stadt-Kornträgers Friederich Dauen Ehefrau, Anna Elisabeth Sommern, aus Soldin gebürtig, verstorben, und mit dem Willen ein Testamentum respectivum errichtet; So werden der Verstorbenen sämtliche Erben hiemit erinnert, den 11ten Julii c. Nachmittags um 2 Ubr, in des Willers Hause auf dem Klosterhofe in Stettin einzustellen, und der Publication des Testaments mit begewohnen.

Dem Herrn Amstrath Wesenberg zu Spantekow, ist in der Nacht vom 12ten auf den 16ten Junii c. eine 24jährige schwarze Stute, von mittelmäßiger Größe, welche sich vornehmlich dadurch kennbar macht, daß die eine Kibbe auf der linken Seite ein wenig eingedrückt ist, aus der Koppel weggenommen; Wer dem Eigenthümer davon zuverlässige Nachricht geben kan, hat dafür ein billiges Douceur zu gewärtigen.

Zu Vorhitz soll in Termino den 21sten Julii c. gerichtlich verlassen werden:

1.) Die von dem Herrn von Rötzen verkauffte 2 Morgen Heiligen Geiß Land, und halbe Schenke, vor dem Bahnschra Ehor, an Käusern den Brauer Herrn Bahr für 1100 Rthlr.

2.) Die von demselben verkaufte 1 und einen halben Morgen Sechs-Rathe, zwischen Frau Stolpmann und Frau Alken, mit dem halben Abschnitt, an Meister Stöhr für 145 Rthlr.

3.) Der Witwe Engelens halblagisches Haus, zwischen dem Uhrmacher Hartkopf und dem Küfers Hause gelegen, an Käufern den Eduard Meister Wälder für 67 Rthlr.

4.) Das von dem Esmolt Meister Friederich aus Berlinen verkaufte halblagische Haus, zwischen dem Herrn von Köthen und Meister Schulz, in der Heiligen Geißstrasse gelegen, an den Drechsler Meister Schillersdorf für 116 Rthlr. Wernach sich die etwanigen Contradicentes zu achten, und in Termino ihre Jura sub pena praelius wahrnehmen müssen.

Ad instantiam Louise Gennlingin, ik deren von Stargard entwichener Ehemann, Christian Bohnens Kengel, gegen den gten October c. edictaliter vorgeladhen worden, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, in Entschuldig dessen er für einen bösslich Entwichenen geachtet werden soll; Weiches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Ahrung bekante gemacht wird. S. gnarum Stettin, den 7ten Junii 1765. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wo jemanden ein schwarzes Pferd weg ist, so kan sich derjenige melden, zu Pölig bey dem Schiffser Friederich Nütschen.

Es sind zu Stettin des Rühlen Wistierer Nieten vormahligen Ehefrauen, aus unterschiedenen Häusern, diese Sachen geben, so solche zu versehen; Da nun dessen gedachte Ehefrau ehnlängst verstorben, und sich gefunden, daß auf diese verlehre Pfänder, zum Theil schon seit 3<sup>4</sup> 4 Jahren keine Interessen bestohlet sind, also derselbe nicht gefunden, sich damit weiter zu befassen; So machet er solches deshalb hiemit öffentlich bekant, damit alle diejenigen, so seiner verstorbenen Ehefrauen dergleichen Pfänder gegeben, selbige 4 daro über 4 Wochen einlösen, und das darans gehobene Geld, benehft denen aufgeschwollenen Interessen desobien mögen, widrigenfalls er davon weiter keine Rede und Antwort geben, und denen Pfänder inaberm Erlaubnis geben wird, die in Händen habende Pfänder per modum auctionis zu verkaufen.

In Margarden in Hinterpommern, verkauft: 1.) Die Witwe Keylen, ihr am dajigen Markt bes legenes Wohnhaus, an den Bürger Dürholz jun. 2.) Der Bürger Nägenband, sein zwischen denen Bürgern Schlichtern und Lenzgen inne belegenes Wohnhaus, an seiner Frauen Schwester Hädwig Busors.

3.) Vormündere derer Strebschens Erben, cum Consensu Magistratus, das ihren Minorrennen zugehörige, und zwischen denen Bürgern Belig und Witwe Griesbachen inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Rhamel. 4.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, eine halbe Hufe Landes, an den Bürger Gramschon.

5.) Der Bürger Stüden sen. eine vor dem Greifenberger Thore belegene Scheune, an den Bürger Albrecht. Wee ein Jus contradiendi zu haben vernehmen sollte, hat solches coram Magistratu am 16ten Junii c. sub pena perpetui silentii geltend zu machen, als am welchen Tage, demen Käufern die Wort und Ablaffung ertheilte werden soll.

In Margarden in Hinterpommern, hat der verstorbene Verwalter Flemming, das ihm in Sachen seiner contra dem Herrn Bürgermeister Schröder von der Königlichen Regierung addicire, und an der Ecke am dajigen Markt belegenes Wohnhaus, an den Stadt Chirurgum Herrn Schumann verkauft. Wann nun des Verkäufers hinterlassene Witwe dem Käufer in Termino den 16ten Julii c. die Wort und Ablaffung prästiren will; So wird solches hiedurch bekant gemacht, und müssen Contradicentes, ihre etwanige Contradiationes in Termino d. 6. sub pena praelius geltend machen.

Der Buchmacher Meister Ernst Düblich zu Colberg, hat an dem Schiffszimmermann Fiedler daselbst, seine vor der Münde belegene Wohnbude, erb- und eigenhümlich verkauft; Wer dawider etwas einzumenden hat, wird seine Jura in foro competentis wahrnehmen.

Nachdem die beyde Brüder, Roschmachers Meister Johann Gottfried Köhler und Meister Jacob Köhler zu Colberg, wegen ihrer beyden Häuser unter sich einen Permutations-Contract getroffen und voll gegeben, da nemlich der jüngere, Meister Jacob Köhler dem älteren Meister Johann Gottfried Köhler, das vormals benohnte väterliche Erbhaus, ohnweit der Klosters-Kirche, gegen das andere seinen am mittelften Erbgen belegene Haus, gegen ein Lucrum von 34 Rthlr. abgetreten, und erb- und eigenhümlich übergeben; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit, wann jemand hierrüber mit Bestande etwas einzumenden haben sollte, derselbe seine Jura gehöriges Ortes wahrnehmen könne.

Wenn die Witwe Gottsmannin angezeiget, wie sie mit ihren verstorbenen Ehemann, den gewissen Erbendorfer Gottsmann in Stettin, ein Testamentum reciprocum errichtet, so der dem Magistratu zu Greiffenbagen deponiret, ihres selbigen Mannes Erben auch bereitte ad publicationem Testamenti auf den 24ten May eintret worden. Ob nun zwar niemand wider das Testament protestiret hätte; so finde sie dennoch nöthig, von ihnen positive Erklärung einzuziehen; ob sie das Testament vor Rechts, beständig annehmen wollen, anderer gestalt sie ihre Raafregel darnach nehmen müße. Sie gegenwärtig unter dieser Amts Jurisdiction sich professioniret gemacht und rebnetet, angetragen, daß sämtliche ihres selbigen Mannes Erben in certo präfixendo Termino ad declarandum geladhen werden möchten. Dem Befuch der Witwe Gottsmannin deferret, und Terminus auf den 23ten Julius dazu angesetzt worden; So werden

den sämliche Erben des verstorbenen Arthenbataris Gottsmann hiennt citiret, in Termino sich vor hiesigen Königl. Amts-Gericht zu erscheinen in Person, oder per Mandatarios, so jedoch mit hinlänglicher Vollmacht und Instruktion versehen seyn müssen, unausbleiblich zu gesellen, und die verlangte Erklärung abzugeben. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so sonst an des Verstorbenen Vermögen einige Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, citiret werden, sich an bemeldeten Tage hieselbst zu gesellen, und ihre Forderungen anzugeben, andernfalls sie zu gewärtigen, das sie mit ihren Forderungen gänglich excludiret werden. Signaturum Colbas den 26ten Junii, 1765.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Als der hiesige Kaufmann Johann George Strahlen, aus Murr, Warbacher Ober-Amts in den Herzogthum Württemberg belegen, gebürtig, den 14ten May c. a. ab imitato verstorben, und dieweil über dessen Nachlass ein gerichtliches Inventarium ediret, und eine Citatio ediculae in Murr, Stuttgart, Luzbeck und Stettin veranlasset; So citiren und laden Wir Director und Assessor der Stadt-Gerichte zu Alten Stettin dessen etwanige Erben hierdurch premonire, a dato innerhalb 12 Wochen sich vor unserm Stadt-Gericht zu schicken, und in Termino den 9ten October c. a. legali modo mit zu Recht befähigten Documentis zu legitimiren, sub pena praclusi; Sollen auch noch Creditores der Erbschaft vorhanden seyn; so werden selbige gleichfalls, um in obigen Termino ihre Jura wahrzunehmen, sub pena perpetua aleari vorgeladen. Ergeben Stettin in Judicio den 27ten Junii, 1765.

### Brodttaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel	1	4	2 1/2
3 Pf. dito	1	6	3 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	13	3 1/2
6 Pf. dito	1	27	2
1 Gr. dito	1	23	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	31	2
1 Gr. dito	1	31	1
2 Gr. dito	3	30	1

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	2	1
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	1
Rohfleisch	1	1	1
1.) Getröse vom Kalbe	1	4	1
2.) Kopf und Füße	1	4	1
3.) Das Geschlinge	1	4	1
4.) Rinder-Kalbdann	1	1	9
5.) Eine gute Dohsen / Zunge	1	8	1
6.) Eine geringere	1	6	1
7.) Ein Hammel-Geschling	1	1	6
8.) Hammel-Kalbdann	1	1	6

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19 bis den 26. Junii, 1765.  
Christ. Winkle, dessen Schiff Anna Philippina, von Hamburg mit Ballast.

Jac. Wüton, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Nich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Das. Kofel, dessen Schiff Maria Louisa, von Adnigsberg mit Wehl.

Pet. Nedal, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Friedr. Wilcken, dessen Schiff Catharina, von Goshenburg mit Wein.

Christ. Schmidt, dessen Schiff St. Michael von Adnigsberg mit Roggen.

Nich. Kassenbein, dessen Schiff Louisa, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Mart. Wegner, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Niclas Paron, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Pet. Friedr. Edlessen, dessen Schiff die Stefarih, von Amsterdam mit Stückgüther.

Joh. Rasmus, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Adam Kafen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.

Andr. Sabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph Siebert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph Stofregen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Christoph Plograth, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.

Christoph Rehberg, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Carl Kassenberg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Wolter, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.

Friedr. Miegner, dessen Schiff Jacob, von Schwie-  
nemünde mit Stückgüter.  
Job. Kettelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von  
Schwienemünde mit Wein.  
Dan. Kumbach, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Wein.  
Dan. Letzerow, dessen Schiff Jacob, von Schwie-  
nemünde mit Wein.  
Pet. Delfen, dessen Schiff Catharina, von Helsingde  
mit Stückgüter.  
Elas. Hendrick, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, von  
Amsterdum mit Stückgüter.  
Gunterdes, dessen Schiff die Jonge Bruymelaar, von  
Rantes mit Wein.  
Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwie-  
nemünde mit Roggen.  
Mich. Wäuer, dessen Schiff Sophia, von Schwie-  
nemünde mit Roggen.  
Jürg. Spieckermann, dessen Schiff die Gedult, von  
Gemern mit Aerd.  
Pet. Müller, dessen Schiff Elisabeth, von Bergen  
mit Hering und Trahn.  
Mich. Buges, dessen Schiff Mars, von Schwie-  
münde mit Wehl.  
Niclas Müller, dessen Schiff Regina, von Schwie-  
nemünde mit Roggen.  
Wertz Wertz, dessen Schiff die Juncker Anna, von  
Norden mit Ballast.

### Zu Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Junii, 1766

Joh. Köbler, dessen Schiff Regina, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana,  
nach Schwienemünde mit Viepenfäde.  
Pet. Messen, dessen Schiff der junge Tobias, nach  
Cappel mit Glas.  
Dan. Hanssen, dessen Schiff die Bräderliche Liebe,  
nach Carpel mit Glas.  
Pet. Madenou, dessen Schiff Sophia Wilhelmina,  
nach London mit Viepenfäde.  
Sam. Schröder, dessen Schiff Wilhelm, nach Wei-  
tersburg mit Stückgüter.  
Heinr. Lammers, dessen Schiff le Kolmerlandt, nach  
Wourdaug mit Viepenfäde.  
Gott. Spanckou, eine Jacht, nach Anclam ledig.  
Job. Lorenz, dessen Schiff der jüngste Bruder, nach  
Hamburg mit Viepenfäde.  
Mich. Schröder, dessen Schiff der Engel Michael,  
nach Copenhagen mit Planken.  
Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael,  
nach Copenhagen mit Planken.  
Christ. Herwig, dessen Schiff Anna Sophia, nach  
Copenhagen mit Planken.  
Jac. Moderow, dessen Schiff Maria Sophia, nach  
Schwienemünde mit Viepenfäde.

Jac. König, dessen Schiff Margaretha, nach Strals-  
und mit Brennho.g.  
Siebe Sannes, dessen Schiff de junge Ulse, nach  
Amsterdum mit Waiken.  
Christ. Schulz, dessen Schiff Johann, nach Copen-  
hagen mit Planken.  
Jac. Magelich, dessen Schiff Maria, nach Wollgast  
ledig.  
Elias Junck, dessen Schiff St. Michael, nach  
Schwienemünde mit Viepenfäde.  
Kasim. Meldbolte, dessen Schiff Anna Margare-  
tha, nach Königsberg gmit Ballast.  
Job. Wegner, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach  
Copenhagen mit Schiffschel.  
Christ. Buchdahl, dessen Schiff die Hofnung, nach  
Copenhagen mit Schiffschel.  
Mich. Buchdahl, dessen Schiff St. Michael, nach  
Copenhagen mit Schiffschel.  
Christ. Burwig, dessen Schiff St. Johannis, nach  
Copenhagen mit Schiffschel.  
Jac. Schumann, eine Jacht, nach Anclam mit  
Stückgüter.  
Andr. Stöfregen, dessen Schiff Regina Maria, nach  
Schwienemünde mit Stückgüter.  
Mich. Magelich, dessen Schiff Johann, nach Copen-  
hagen mit Planken.  
Job. Kasim. dessen Schiff Catharina, nach Schwie-  
nemünde ledig.  
Job. Magelich, dessen Schiff die Hofnung, nach Co-  
penhagen mit Schiffschel.  
Christ. Redding, dessen Schiff die Hofnung, nach  
Copenhagen mit Schiffschel.  
Christoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach  
Copenhagen mit Planken.  
Joh. Brandt van Wäden, dessen Schiff die Wachsam-  
keit, nach Woudeaur mit Klappholz.  
Jac. Magelich, dessen Schiff der ringende Jacob,  
nach Copenhagen mit Planken.  
Christ. Miller, dessen Schiff Maria Regina, nach  
Copenhagen mit Brennholz.  
Mart. Wegner, dessen Schiff Maria, nach Schwie-  
nemünde mit Viepenfäde.  
Dan. Beshaf, dessen Schiff Jacob, nach London mit  
Viepenfäde.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 19. bis den 26. Junii, 1766.

	Winipel Scheffel	
Weihen	6.	22.
Roggen	2.	15.
Gerste	2.	11.
Malz		
Haber	8.	12.
Erbfen		
Duchweizen		
Summa	20.	12.

20, Wolle

## 21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 19ten bis den 26ten Junii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu	2 R.	48 R.	34 R.	24 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Anclam	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bahn	2 R. 20 g.	56 R.	32 R.	27 R.	26 R.	16 R.	34 R.	54 R.	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bermald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	3 R.	56 R.	32 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	20 R.
Camiu	—	48 R.	31 R.	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R.	60 R.	32 R.	24 R.	—	21 R.	—	—	10 R.
Edlitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Elsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	60 R.	40 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	—
Damm	—	—	54 R.	—	44 R.	—	32 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Flidischow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R.	56 R.	36 R.	22 R.	27 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	62 R.	39 R.	22 R.	—	18 R.	40 R.	—	24 R.
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarb	3 R.	52 R.	36 R.	24 R.	24 R.	18 R.	32 R.	—	32 R.
Nesowald	3 R. 2 g.	60 R.	34 R.	23 R.	25 R.	16 R.	—	—	22 R.
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Politz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	54 R.	36 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	56 R.	36 R.	20 R.	—	—	30 R.	—	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	3 R. 2 g.	60 R.	34 R.	23 R.	27 R.	16 R.	—	—	21 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	—	24 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	52 R.	35 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.	—	24 R.
Treptow, B. Pom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	40 R.	36 R.	18 R.	—	18 R.	32 R.	—	24 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zauow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.